

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährliche Abonnementspreis 0,75 RM.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pfg. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Vereins-Verband).
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsamt, 15 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
 Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 42.

Berlin, Sonnabend, 27. Mai 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die gemeinnützigen Vermögensanlagen der Versicherungsanstalten. — Sechster Delegiertenkongress des Gewerksvereins der Deutschen Gewerksvereine. — Amerikanische Fabrikfabriken. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Literatur. — Ereignisse.

Die gemeinnützigen Vermögensanlagen der Versicherungsanstalten.

Das Invalidenversicherungsgezet gibt den Versicherungsanstalten und den zugelassenen besonderen Masseneinrichtungen das Recht, einen Teil ihres Vermögens in Veranstellungen anzulegen, welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen. Von dieser Befugnis wird in weitgehendstem und von Jahr zu Jahr steigendem Maße Gebrauch gemacht, wie eine in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1911 erschienene Statistik deutlich zeigt. Seit dem Jahre 1904, also innerhalb sieben Jahre, haben sich diese gemeinnützigen Vermögensanlagen mehr als verdoppelt. Während sie am Schlusse des Jahres 1904 insgesamt 418 Millionen Mark betragen, war die Summe bis Ende des Jahres 1910 auf 877,1 Millionen Mark gestiegen, wovon inzwischen rund 124 Millionen Mark zurückgezahlt waren, so daß ein Bestand der Anlagen von etwa 813 Millionen Mark übrig blieb. Stellt man das Gesamtvermögen der Versicherungsträger den Vermögensanlagen gegenüber, so erhält man folgende Uebersicht:

Am Schlusse des Jahres	Betrag des Gesamtvermögens sämtlicher Versicherungsträger	Davon entfielen auf die gemeinnützigen Anlagen nach Abzug der Rückzahlungen	Auf Hundert des Gesamtvermögens betragen die gemeinnützigen Anlagen rund
	Mill. RM.		
1904	1160,4	870,5	27,7
1905	1237,5	424,6	34,3
1906	1318,5	479,8	36,4
1907	1404,1	566,0	39,6
1908	1488,6	648,3	43,2
1909	1574,1	721,4	45,9

Vergleichbare Werte für das Jahr 1910 konnten in diese Uebersicht nicht aufgenommen werden, weil die Höhe des Gesamtvermögens der Versicherungsträger für 1910 erst im Laufe dieses Jahres rechnungsmäßig festgestellt wird.

Zieht man die in obigen Summen mit enthaltenen Aufwendungen für eigene Veranstellungen, wie den Bau von Lungenheilstätten, Sanatorien, Krankenhäusern, Invalidenheimen usw. ab, und werden nur die Darlehen der Versicherungsanstalten nach Abzug der Rückzahlungen dem Gesamtvermögen gegenüber gestellt, so ergibt sich folgendes Bild:

Am Schlusse des Jahres	Betrag des Gesamtvermögens	Davon entfielen auf Darlehen nach Abzug der Rückzahlungen	Auf Hundert des Gesamtvermögens betragen die Darlehen rund
	Mill. RM.		
1904	1160,4	246,5	20,9
1905	1237,5	388,8	31,4
1906	1318,5	438,8	33,3
1907	1404,1	509,4	36,3
1908	1488,6	589,6	39,6
1909	1574,1	665,0	42,2

Die gesamten für gemeinnützige Zwecke hergegebenen Darlehen belaufen sich bis zum Schlusse des Jahres 1910 auf 877,1 Millionen Mark. Red-

net man die bis dahin aufgewendeten 59,9 Millionen Mark für die eigenen Veranstellungen hinzu, so ergibt sich die bereits genannte Gesamtsumme von 937 Millionen Mark.

In der Statistik sind die Darlehen nach den einzelnen Verwendungszwecken in drei Hauptgruppen geschieden. Die erste Gruppe umfaßt die Wohnungsbaudarlehen, getrennt nach Familien- und Ledigenwohnungen. Die Darlehen zum Baue von Arbeiterfamilienwohnungen betragen im ganzen 301,3 Millionen Mark, jene zum Baue von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern u. s. w.) 18,8 Millionen Mark, so daß bis zum Schlusse des Jahres 1910 320,1 Millionen Mark für diese Zwecke ausgeliehen waren, wovon etwa 39,6 Millionen Mark auf das Jahr 1910 entfallen. Die Darlehensempfänger sind in vier Gruppen zerlegt. An Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienbauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen sind 200,2, an weitere Kommunalverbände (Provinzen, Kreise), Gemeinden, Sparkassen und sonstige Anstalten oder Verbände des öffentlichen Rechtes 39,9, an Arbeitnehmer (Versicherte) 63,4 und an Arbeitgeber 16,6 Mill. Mark ausgeliehen worden. Von dem am Ende des Jahres 1910 noch laufenden Wohnungsbaudarlehen von rund 282,6 Mill. Mark — nahezu 37,5 Mill. Mark sind inzwischen an die Versicherungsträger zurückgezahlt worden — waren angelegt unter 3 Prozent 0,4, zu 3 Prozent 155,7, über 3 aber unter 3½ Prozent 19,9, zu 3½ Prozent 84,2, über 3½ aber unter 4 Prozent 11,6, zu 4 Prozent 6,6 und über 4 Prozent 4,2 Mill. Mark.

Die zweite Gruppe der gemeinnützigen Vermögensanlagen umfaßt die Darlehen zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses. Sie werden hergegeben für Bodenverbesserung, Ent- und Bewässerung, Moorkultur, Aufforstung, Wegebau, Kleinbahnen, Sebung der Viehzucht, Linderung der Futternot usw. Von sämtlichen Versicherungsträgern sind für die genannten Zwecke bis Ende 1910 109,6 Mill. RM. ausgegeben worden. Dieser Betrag, der gegen das Vorjahr um 6,7 Mill. Mark gestiegen ist, stellt aber bei weitem nicht die ganze Summe der von den Versicherungsträgern zugunsten der ländlichen Bevölkerung hergegebenen Mittel dar. Denn die für den Arbeiterwohnungsbaue ausgegebenen Beträge umfassen auch die Darlehen zur Verbesserung des Wohnungsbedürfnisses ländlicher Arbeiter. Ferner entfällt von den Darlehen für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen ein Betrag von über 193 Millionen Mark auf Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In diesen Beträge sind allerdings auch Darlehen für Krankenhäuser usw. enthalten, die zwar auf dem Lande liegen, aber in erster Linie zur Aufnahme von Kranken und Erholungsbedürftigen aus der Stadt bestimmt sind. Ohne Zweifel bleibt aber nach Abzug dieser Darlehen noch eine beträchtliche Summe übrig, die ausschließlich zur Sebung der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung verwendet ist.

Endlich ist die Landwirtschaft mittelbar auch noch dadurch gefördert worden, daß eine größere Anzahl von Versicherungsträgern landwirtschaftliche Pfandbriefe, Rentenbriefe, Provinzialanleihscheine, Pfandbriefe von landwirtschaftlichen Banken usw. im Nennwerte von 126,3 Millionen Mark angekauft haben.

Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege — Gruppe III der gemeinnützigen Vermögensanlagen — sind bis Ende 1910 von sämtlichen Versicherungsträgern 447,4 Millionen Mark hergegeben worden, und zwar:

- a) für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten, Invaliden- und Erholungsheimen, Siedelhäusern und für Kranken- und Invalidenpflege überbaut 97 Mill. RM.;
- b) zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Baue von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen, Friedhöfen 152,2 Mill. RM.;
- c) für Erziehung und Unterricht, Sebung der Volksbildung 82,3 Mill. RM.;
- d) für sonstige Wohlfahrtszwecke 115,9 Mill. RM.

In dieser letzten Gruppe befinden sich namentlich Darlehen zum Baue von Gas- und Elektrizitätswerken, Lokal- und Straßenbahnen, für Straßen-, Kanal-, Gasen-, Brücken-, Damm- und Uferschuttbauten, für Flussregulierungen, Erwerbung von Wasserrechten, Beseitigung von Hochwasserschäden, Bau von Talperrren sowie zur Förderung des Gewerbes; ferner Darlehen zum Baue von Kirchen, kirchlichen Gemeindehäusern, christlichen Vereins- und Berammlungsheimen, Seimen für Gemeindefchwester, Lehrerinnen, Seemannsheimen usw. Ferner finden sich hier Darlehen zur Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten, Waisenhäusern, Hochschulen, Armenhäusern, Arbeiterkolonien, Kretinenanstalten, Rettungshäusern für gefallene Mädchen und gefährdete Kinder, für Spar- und Konsumvereine, Volkshäuser, Badeanstalten, Feuerlöschwesen und für Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Bei der Anlegung des Anstaltsvermögens dürfen die Grenzen der Mündellichkeit bis zu einem Viertel des Vermögens insbesondere dann — mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde — überschritten werden, wenn es sich um Veranstellungen handelt, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen. Da ergibt nun die Statistik, daß die Versicherungsträger von diesem Rechte namentlich bei der Förderung des Wohnungsbedürfnisses in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht haben. Von 320,1 Millionen Mark, die für die Arbeiterwohnungsfürsorge bis Ende 1910 ausgeliehen wurden, sind 46,3 Mill. Mark, also etwa 14,5 Prozent nicht mündelicher angelegt. Auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege stehen dem Gesamtvermögen von 447,4 Millionen Mark nur 6,9 Mill. Mark, d. h. etwa 1,5 Prozent nicht mündelichere Anlagen gegenüber. Inwiefern die Versicherungsträger das erwähnte Viertel ihres Vermögens überhaupt zu nicht mündelicheren Anlagen verwenden haben, zeigen die regelmäßig vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Uebersichten. Nach der letzten sind nahezu 31 Prozent des Viertels durchschnittlich bei sämtlichen Versicherungsträgern nicht mündelicher angelegt.

Die Aufwendungen für eigene Veranstellungen (Grunderwerbs- und Baukosten) der Versicherungsträger zugunsten der Versicherten haben bis zum Ende des Jahres 1910 nahezu 60 Millionen Mark erreicht. Dabei handelt es sich um 37 Lungenheilanstalten, 35 Sanatorien, Genesungs-, Kranken- und Erholungshäuser und 13 Invalidenheime, in denen rund 7700 Betten zur Aufnahme von Kranken und Invaliden vorhanden sind. Ferner sind hierher zu rechnen ein Zentralarbeitsnachtsgebäude (Berlin), ein Geschäftsbilfinnenheim (Baden) und eine Balneologastätte (Rheinproving). Am Ende des Jahres 1900 betragen die Aufwendungen auf diesem Gebiete — es waren damals nur 14 eigene Heilstätten vorhanden — 11,6 Mill. Mark; die Aufwendungen sind also in den letzten zehn Jahren durchschnittlich jährlich um 4,84 Mill. Mark, im

ganzen um mehr als das Fünffache gestiegen. In demselben Maße hat sich auch die Zahl der eigenen Beihälften vermehrt, von denen nahezu der dritte Teil allein auf die Landes-Versicherungsanstalt Berlin entfällt.

Sechster Delegiertentag des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Gemeindegewerkschafter.

Der Delegiertentag des Gewerkschaftsvereins fand am Sonntag, den 21. d. M., im Verbandshause zu Berlin statt. Die Eröffnung erfolgte durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Matijukat, unter herzlicher Begrüßung der erschienenen Delegierten und des als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses der Tagung beizuhenden Verbandsschreibers Kollegen Reustedt. Die Mandatsprüfung ergab die Anwesenheit von 34 stimmberechtigten Mandatn, von denen sich einige in den Händen der Vorstandsmitglieder befanden. Nach den Beschlüssen des vorigen Delegiertentages hatten die Vorstandsmitglieder als solche jetzt kein Stimmrecht mehr auf dem Delegiertentage.

Im Geschäftsbericht des Vorstandes gab Kollege Matijukat einen Ueberblick über die Zeit nach dem letzten Delegiertentage. Er gedachte dabei besonders der Verluste, die der Gewerkschaft in Groß-Berlin durch den Austritt der Ortsvereine in Rixdorf und Wilmersdorf, sowie durch die Auflösung des indirekt von der Gemeindegewerkschaft getragenen Ortsvereins in Steglitz erlitten hatte. Erfreuliche Resultate konnte er dafür aus Nürnberg und Bremen mitteilen. In Nürnberg ist der dort seit einigen Jahren bestehende Süddeutsche Gemeindegewerkschafterverband, der ursprünglich eine Abspaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter war, am 1. Oktober zu unserm Gewerkschaftsverein übergetreten. In Bremen gelang es im Dezember v. J. dem dortigen Leiter des Arbeiterssekretariats, Verbandskollegen Neutheu, einen Ortsverein der Katoserarbeiter ins Leben zu rufen, der sich gleichfalls dem Gewerkschaftsverein anschließen hat. Die Mißerfolge in Groß-Berlin sind demnach durch Mitgliederzuwachs an anderen Orten wieder reichlich aufgewogen worden, so daß man mit dem Erfolge wohl zufrieden sein kann.

Hierauf verlas Kollege Schmidt den Massenbericht, der infolge mehrerer notwendig gewordenen großen Ausgaben gegen das Vorjahr etwas ungünstiger abschloß. Nach Bestätigung der gemachten Angaben durch die Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Im Agitationsbericht sprach Kollege Klauß über seine Tätigkeit im vergangenen Jahre. Zunächst ging er nochmals näher auf den Eintritt des Süddeutschen Gemeindegewerkschafterverbandes zum Gewerkschaftsverein und die Veranlassung dazu ein. Auch über die Lage der dortigen Kollegen, die erforderlich war zur Sicherung des Vermögens gegen einige frühere Mitsglieber, die jetzt allerdings auf „höheren Befehl“ handelten, teilte er einige interessante Tatsachen mit. Weiter berichtete er, daß seine rege Korrespondenz mit den Leitern der Ortsverbände und einigen Sekretären der befreundeten Gewerkschaften in nächster Zeit zur Gründung von neuen Ortsvereinen führen werde. Wenn der Gewerkschaftsverein bisher nicht die Ausbreitung erfahren habe, die wünschenswert sei, so sei dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß demselben kein Agitationsbeamter zur Verfügung steht, der mündlich die Agitation an den betreffenden Orten betreiben kann.

In der Diskussion über den Geschäfts- und Agitationsbericht nahm zunächst Verbandssekretär Reustedt das Wort und wünschte dem Gewerkschaftsverein im Namen des geschäftsführenden Ausschusses für die Zukunft gutes Gedeihen und viele Erfolge. Die Beschlüsse des letzten Jahres dürfe man nicht so tragisch nehmen. Wenn diese auch zum Teil nur auf bebauerliche Quertreibereien zurückzuführen sind, die erfahrungsgemäß stets die Arbeiterschaft, sowie das Ansehen der Organisationen schädigen, so solle man andererseits sich der Erfolge freuen und vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Delegierte, die besonders den Austritt der Vereine in Rixdorf und Wilmersdorf erörterten.

Dann wurden die Ersatzwahlen zum Vorstande vorgenommen, die folgendes Resultat zeitigten: Zum 1. Schriftführer wurde Kollege Klauß einstimmig wiedergewählt. Das erledigte Amt des 2. Vorsitzenden wurde dem Kollegen Wolf-Kempelhof übertragen. Als 2. Kassierer wurde Kollege Schmidt ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Die Wahl der Revisoren fiel auf die Kollegen Melig-Berlin, Guth-Schöneberg und Wagang-Kempelhof, die mit großer Majorität aus der Wahl hervorgingen. Zum Vertreter

im Zentralrat wurde Kollege Klauß und als dessen Stellvertreter Kollege Melig ernannt. Die Redaktion des „Korrespondenzblattes“ wurde dem Kollegen Klauß endgültig übertragen, der diese seit dem Ausscheiden des früheren Redakteurs bereits inne hatte. Gleichzeitig wurde eine angemessene Entschädigung dafür festgesetzt.

Zum vierten Punkte der Tagesordnung hielt Verbandskollege Wolter ein Referat über „Die Jugendorganisation“. Mit einem Ueberblick über die Frage der Jugendorganisation beginnend, legte er dann seine Ansichten auf diesem Gebiete klar. Nach jetzt einjährigem Bestehen der Jugendabteilungen der Deutschen Gewerkschaften, in denen er eine Zeitlang an leitender Stelle stand, hatte er genügende Erfahrungen gesammelt, die es ihm möglich machten, sich ein Urteil über die Frage der Gewinnung der Jugend zu bilden. Er gab dann einige Einblicke in das Wesen der Jugendabteilungen und machte am Schlusse seiner interessanten Ausführungen zwei Vorschläge, die für den Gewerkschaftsverein der Gemeindegewerkschafter in Frage kommen könnten. Nach dem ersten sollen die Ortsvereine selbst Jugendabteilungen mit eigener Verwaltung gründen und diese dann der Jugendabteilung des Verbandes der Gewerkschaften anschließen. Der zweite Vorschlag ging dahin, die Ortsvereine zu erlauben, jugendliche Arbeiter den schon bestehenden Jugendabteilungen zuzuführen.

In der Diskussion wurde der ersteren Art der Vorgang gegeben, weil es sich um Rücksicht auf die ungünstige Arbeitszeit der in Gemeindegewerkschaften beschäftigten jugendlichen Arbeiter empfehlen würde, diese jungen Leute in eigenen Jugendabteilungen unterzubringen. Bedenken, die gegen die Errichtung der Jugendabteilungen überhaupt gerichtet waren, wurden in der Aussprache zerstreut und den Ortsvereinen zur Pflicht gemacht, der Frage der Jugendorganisation in geeigneter Weise näher zu treten.

Hierauf wurde in die Beratung der Anträge eingetreten. Der Antrag von Nürnberg-Fürth betreffend Aufnahme von Einzelmitgliedern wurde angenommen. Ebenfalls angenommen wurde die beantragte Neufassung des § 5 des Statuts von demselben Antragsteller. Die Anträge von Elberfeld und Halle, Aufhebung der Altersgrenze beim Festsetzung derselben auf 50 Jahre, waren dadurch abgelehnt. Die von den Ortsvereinen Nürnberg-Fürth gewünschte Anrechnung der halben Mitgliedszeit der von anderen Organisationen zu uns über tretenden Kollegen auf unsern Gewerkschaftsverein wurde angenommen, jedoch mit der Einschränkung, daß von diesen Ausnahmen dem Hauptvorstande jedesmal besonders Mitteilung gemacht werden soll. Ferner wurden die Anträge der Ortsvereine Nürnberg-Fürth auf Aenderung der § 9 Abs. 2, § 10 Ziffer 1 und des § 17 angenommen.

Die beantragte Abhaltung der ordentlichen Delegiertentage von drei zu drei Jahren wurde für zweckmäßig erachtet. Ebenso kam der Antrag bezüglich der anderweitigen Regelung der auf die Ortsvereine entfallenden Delegierten in der von den Ortsvereinen Nürnberg-Fürth gewünschten Weise zur Annahme. Der Antrag vom Ortsverein Elberfeld war dadurch abgelehnt. Die Einfügung des Wortes „Hauptvorstandsmitglieder“ an Stelle von Vorstandsmitgliedern im § 30 und § 31 Ziffer 2 wurde als notwendig angesehen.

Der Zusatz zu der Tagesordnung der Delegiertentage, nach der sich diese mit der Festsetzung des Tagungsortes der nächsten Delegiertentage zu befassen haben, wurde als vorläufig nicht angängig abgelehnt. Angenommen wurde dagegen der letzte Absatz des § 32 in der beantragten Fassung, mit Ausnahme des Schlusssatzes, nach dem die Kosten für die Delegierten je zur Hälfte die Hauptkasse und die Ortsvereine tragen sollen. Der vom Ortsverein Elberfeld gestellte Antrag, den Delegiertentag nicht immer in Berlin abzuhalten, soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die vom Kollegen Klauß beantragte Bezahlung der Anzeigen von Vereinsöffentlichkeiten im „Korrespondenzblatt“ wurde mit überwiegender Majorität abgelehnt.

Nachdem damit die Beratung der Anträge erledigt war, wurde der Vorstand noch ermächtigt, redaktionelle Änderungen des Statuts im Sinne der gefassten Beschlüsse selbst vorzunehmen. Die beschlossenen Änderungen treten mit dem 1. Juni d. J. in Kraft.

Unter „Gewerkschaftsangelegenheiten“ fand eine längere allgemeine Aussprache über das Organ sowie verschiedene andere interne Punkte statt. Von den Delegierten des Berliner Ortsvereins wurde dann beantragt, dem Verbandsvorsitzenden Herrn Goldschmidt für seine Tätigkeit in der Berliner Stadtverordnetenversammlung zur Besserstellung der Berliner Straßenrei-

niger den Dank des Vereins auszusprechen. Die- sem Antrage soll entsprochen werden.

Nach einem kräftigen Appell des Verbandssekretärs Kollegen Reustedt an alle Anwesenden, im Vertrauen zu den Führern tapfer weiter an der Ausgestaltung des Gewerkschaftsvereins der Gemeindegewerkschafter und dadurch auch des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften zu arbeiten, schloß der Vorsitzende den Delegiertentag mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerkschaften.

Wären diese Tagung und die dabei gefassten Beschlüsse dazu dienen, den Gewerkschaftsverein an innerer Festigkeit zu gewinnen zu lassen und seine Ausbreitung in immer weiteren Gebieten unseres deutschen Vaterlandes zu ermöglichen, zum Nutzen und Wohle der Gemeindegewerkschafter wie der gesamten Arbeiterschaft. H. K.

Amerikanische Fabrikshulen.

Das Fehlen öffentlicher technischer Fortbildungsschulen in den Vereinigten Staaten, verbunden mit der Notwendigkeit der Seranbildung geschulter Arbeitskräfte, hat eine Anzahl von größeren Fabrikunternehmen veranlaßt, die theoretische Ausbildung ihrer Lehrlinge selbst in die Hand zu nehmen. Eines der vorzüglichsten dieser Ausbildungssysteme ist von der General Electric Company (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft) in West Lynn (Massachusetts) eingeführt. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf Werkstattarbeit im allgemeinen, Werkzeugmaschinen, Modellbau und Geometrie. Die Eintretenden müssen 16 Jahre alt sein und sich für eine vierjährige Lehrzeit mit zweimonatiger Probezeit verpflichten. Sie erhalten einen Stundenlohn von 38 Pfa. im ersten, von 50 Pfa. im zweiten, 59 Pfa. im dritten und 69 Pfa. im vierten Jahre. Nach Vollendung der Lehrzeit erhalten sie eine Gratifikation von 100 Dollars. Junge Leute, die höhere Schulen durchgemacht haben, erhalten ihre Lehrzeit auf drei Jahre verringert bei 38, 59 und 69 Pfa. Stundenlohn.

Der theoretische Unterricht, umfassend Arithmetik, Algebra, Trigonometrie, Vermessen, Maschinenelemente, Kraftübertragung, Statik, Mechanik, elementare Elektrizität, Maschinenzahlen und Entwerfen und Materialkunde wird während der Arbeitszeit erteilt. Die Schüler erhalten auch hierfür den vollen Stundenlohn. Ungefähr ein Fünftel der Lehrlinge bildet je eine Klasse, so daß bei fünfstündigem täglichem Unterricht nur ein Lehrer erforderlich ist. Die Lehrkraft ist ein Mann mit technischer Erfahrung und gleichzeitig pädagogischen Fähigkeiten, so daß der Praktiker und Theoretiker sich in ihm vereinen, was dem Erfolge des Unterrichts nur förderlich sein kann. Maschinenzahlen, wie alle anderen Fächer, werden nicht mit dem Zwecke der Seranbildung von Zeichnern und Technikern, sondern nur für die Erfordernisse der Werkstattpraxis gelehrt. Der Arbeiter soll nicht nur das „Wie“ seiner Arbeit, sondern auch das „Warum“ meistern. In erster Linie ist es auf das Skizzieren und Entwerfen von Werkzeugen für Maschinenarbeit — also das Erlernen von Arbeitskosten — abgesehen, so daß die Gesellschaft schließlich auch direkten Nutzen von dem Unterrichte hat. Während jedes Jahres und am Ende der Lehrzeit werden Prüfungen abgehalten, die dem Zwecke, die Fortschritte des Lehrlings und den Lohn festzustellen, den er als Arbeiter erhalten kann.

Die General Electric-Company hat diese Ausbildungsmethode gewählt, weil sie zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Lehrlinge bei der bloßen Werkstattarbeit nicht zu viel lernen können. Es ist das Bestreben jedes Werkmeisters, so billig als möglich zu arbeiten, und mit diesem Prinzip verträglich eine eingehende Unterweisung der Lehrlinge nicht. Diese werden in der Werkstatt gewöhnlich mit untergeordneten, wenn auch notwendigen Arbeiten beschäftigt, damit ihr Stundenlohn ein Äquivalent im Werte der von ihnen geleisteten Arbeit erhält. Jetzt werden die Lehrlinge in einem besonderen Räume von einem Werkmeister in den Anfangsgründen der Praxis unterwiesen — wobei die individuelle Fähigkeit jedes Einzelnen festgestellt werden kann — und bei dem Eintritt in die Werkstatt können sie viel vorteilhafter in der Arbeit verwendet werden als vorher. Dadurch ist sowohl ihnen als der Gesellschaft gebient. Der Prosentatz der Leute, die bei der Firma bleiben, oder nach kurzer Arbeit in anderen Werkstätten zu ihr zurückkehren, ist ziemlich hoch, da die Firma in jeder Weise ein Fortwärtkommen ermutigt.

Ein ähnliches Lehrsystem ist von der New York Central-Eisenbahn eingeführt worden. Diese Gesellschaft besitzt heute zehn Schulen an verschiedenen Orten ihres Bahnsystems. Eine besondere Seite des Systems dieser Gesellschaft ist der „Problemkurs“, in dem, den Fähigkeiten der Lehrlinge ent-

brechend, diesen technische Aufgaben gestellt werden, die sie in ihrer freien Zeit zu lösen haben. Ein Unterricht nach Frädem besteht hier nicht. Alle im Zusammenhang mit technischen Problemen — von den kleinsten angefangen — auftauchenden theoretischen Fragen werden in direktem Zusammenhang mit den erlernten behandelt. Die Fortschritte in theoretischen Prinzipien können hier nicht allgemein festgestellt werden, und es werden aus diesem Grunde auch keine Prüfungen abgehalten. Jeder Schüler erhält schwierigere Aufgaben nach Lösung der leichteren, so daß er nach seinen individuellen Fähigkeiten fortschreitet. Auch in der praktischen Werkstattarbeit folgt man einem gewissen System, so daß die Aufmerksamkeit des Lehrlings niemals durch eine zu mechanische Arbeit getötet wird. Die Geschicklichkeit rühmt sich, durch ihren Unterricht vermehrte Arbeitsleistung und weniger verpfuschte Arbeit durch Anfänger erzielt zu haben. Der Unterricht erfolgt an zwei Wochentagen in den ersten beiden Arbeitsstunden am Morgen. Die Durchschnittslehre hat 17 Schüler. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in den zehn Schulen übersteigt 500.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. Mai 1911.

Die außerordentliche Zentralratsitzung, die am letzten Mittwoch stattgefunden hat, beschäftigte sich ausschließlich mit dem Austritt des Vereins der Deutschen Kaufleute aus dem Gesamtverband. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt, gab einen Ueberblick über die Verhandlungen auf dem Delegiertentage des Vereins der Deutschen Kaufleute und erörterte dabei die Gründe, die für den Austritt aus dem Verbande geltend gemacht worden sind. An das Weserat knüpfte sich eine sehr lebhaftes Debatte, an der auch die amnestischen Vertreter des Vereins der Deutschen Kaufleute, die ja bis zum 1. Juli im Zentralrat tätig sind, sich beteiligten. Der Austrittsbeschluß wurde von sämtlichen Rednern scharf kritisiert; aus allen Ausfüh-rungen aber sprach die feste Übersticht, daß, so be-dauerlich auch der Verlust eines starken Verbands-vereins sei, dennoch dieser Schlag überwunden werden wird. Das erfreulichste Moment an der Dis-kussion aber war, daß sie erkennen ließ, wie das Band der Verbandsgemeinschaft nur um so fester gezogen worden ist, und daß die einzelnen Glieder des Verbandes alles aufbieten werden, den erlittenen Verlust so schnell wie möglich wieder wett zu machen. Ueber die weiteren Maßnahmen, die ge-troffen werden sollen, wird die Zentralratsitzung am nächsten Donnerstag entscheiden. Den Zentral-ratsvertreter des Vereins der Deutschen Kaufleute sprach der Vorsitzende unter allgemeiner, lebhafter Zustimmung Dank und Anerkennung für ihre lang-jährige treue Mitarbeit aus, worauf die Kollegen Radebge, Seligmann und Westendorff mit der Versicherung unverbrüchlicher Freundschaft zum Ver-bande der Deutschen Gewerkschaften antwor-teten.

Für die Gründung einer nationalen Arbeiter-partei macht Albrecht Graf zu Stolberg-Bernigero-de in dem „Grenzbote“ Stimmung. Diese Partei soll auf dem Boden der Verfassung stehen und ihren Zweck, den Arbeitern zu nützen, nicht durch wüßes Gehebe, sondern durch friedliche, ernste Ar-beit mit den anderen Parteien zusammen zu er-reichen suchen. Der Plan des Grafen zu Stol-berg-Bernigero-de ist von einer Anzahl Tageszei-tungen aufgegriffen und besprochen worden. Eine solche Besprechung finden wir auch im „Erfurter Allgemeinen Anzeiger“. Darin werden auch die Deutschen Gewerkschaften erwähnt, und zwar in einer Weise, die ganz schärfsten Widerspruch her-ausfordert. Die ganze Darstellung beruht auf fal-schen Voraussetzungen und kommt deshalb auch zu falschen Schlüssen. Wir begnügen uns für heute mit dieser Feststellung und behalten es uns vor, auf die Angelegenheit näher einzugehen, sobald uns der Artikel des Grafen zu Stolberg-Bernigero-de im Wortlaute vorliegt.

Die Ruhezeiten der Bahnunterhaltungsarbei-ter betrifft ein Erlass, den der preussische Eisenbahn-minister v. Breitenbach an die Eisenbahn-direktion gerichtet hat. Darin heißt es:

Es ist bei mir zur Sprache gebracht worden, daß die Bahnunterhaltungsarbeiter nach vollendetem (spät-abends oder nachts endenden) Abfahrtsdienst im Be-triebe oder der Wohnabteilung zuweilen nur eine un-genügende Ruhe erhalten, da sie an anderen Orten bereits wieder zur üblichen Zeit zur Kostarbeit an-treten. Die Dienstdauervorschriften bestimmen zwar nicht ausdrücklich, welche Ruhezeit in Fällen dieser Art zu gewähren sei. Es liegt aber in ihrer Absicht, daß

den Arbeitern auch beim Rücktritt aus dem Abfahrts-dienst in die Rente heraus eine ausreichende Ruhe ge-währt werde, die im richtigen Verhältnis zur Dauer und Schwere der vorangegangenen und folgenden Dienstverrichtungen stehen muß. Eine Lohnmehrbuße darf für die Abfuhr hierdurch nicht entfallen.

Arbeiterbewegung. Der Kampf in den Braunkohlenrevieren von Zeis-Weißfels-Altenburg dauert nun bereits die dritte Woche, ohne daß eine wesentliche Aenderung zu verzeichnen wäre. Die Mitteilungen verschiedener Tageszeitungen, daß sich zahlreiche Arbeitswillige gefunden hätten und die Förderung von Tag zu Tag stärker werde, sind unrichtig. In Wirklichkeit nimmt die Zahl der Streikenden zu, trotz der Bemühungen der Werkbesitzer, Streif-brecher anzuwerben. Für die Ausständigen ist die Situation durchaus günstig. — Nach fünfwöchiger Dauer ist der Streik in der Ehrenfelder Waggonfabrik Verbrand & Co. beigelegt worden. Den Arbeitern wurde die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 2 bis 5 Pfa. pro Stunde gewährt. Sämtliche Streikenden sollen wieder eingestellt werden. — In Dresden ist der Streik der Automobil-droschkenführer durch Vermittlung des Oberbürgermeisters beigelegt worden, nachdem den Ausständigen eine Lohnerhöhung gewährt worden ist. — Der Streik der Gasmesseflempner in Berlin hat nach mehrmaligen Verhandlungen ein Ende gefunden. Es ist zwar kein fester Tarif-vertrag abgeschlossen worden, wohl aber wurden mit einzelnen Firmen schriftliche Vereinbarungen getroffen, wonach die tägliche Arbeitszeit neun Stunden, Sonnabends acht Stunden beträgt. Auch die Löhne haben eine Aufbesserung erfahren; die alten Akkorde sollen neu geregelt werden. — Im Streik der Bauknechte in Ber-lin ist keinerlei Aenderung eingetreten. — In Berlin haben die Pädagogen beschlossen, den einzelnen Meistern Forderungen für die allgemeine Lohnbewegung zuzustellen. Diese For-derungen decken sich mit dem Schiedspruch und gehen nur insofern über denselben hinaus, als der 35stündige Ruhetag jede Woche in Betrieben mit drei und mehr Arbeitern und alle zwei Wochen in Betrieben mit einem und zwei Arbeitern gewährt werden soll. Vom 1. April 1913 ab sollen alle Be-triebe den wöchentlichen 35stündigen Ruhetag haben. — Der Streik der Arbeiter bei den Gasenbauten in Wilhelmshaven ist vor dem Gewerbegericht beendet worden. Die Firma hat sich verpflichtet, den Arbeitern eine Stundenloohnerhöhung von 5 Pfa. zu bewilligen. — In der Münsterländer Textilindu-strie ist die Aussperrung zur Tatsache geworden. Die Zahl der aufs Pfahler geworfenen Arbeiter und Arbeiterinnen ist jedoch vorläufig hinter den zuerst genannten Zahlen weit zurückgeblieben. Bis-her dürften nicht mehr als 3500 Textilarbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt sein.

In Paris sind etwa 5600 Chauffeure in den Ausstand getreten. Von der Polizei ist zur Verhütung von Unruhen ein umfassender Sicher-heitsdienst eingerichtet worden.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April weist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ die-selbe andauernde Besserung auf wie im März. Be-sonders im Baugewerbe, das im Vormonate noch ziemlich still lag, hat infolge der günstigen Witterung der Beschäftigungsgrad in den meisten Teilen Deutschlands wesentlich zugenommen. Auch auf dem Ruhrkohlenmarkt machte sich eine Besserung geltend. Gut war der Geschäftsgang der elektrischen und der chemischen Indu-strie. Besriedigend war der Geschäftsgang im mitteldeutschen Braunkohlenberg-bau, in der Roheisenherzeugung und in den Stahlwerken. Auch die Maschi-nenindustrie hatte zumeist zufriedenstellend zu tun, nur wird vielfach über gedrückte Preise geklagt. In der Kaliindustrie war der Ge-schäftsgang normal, doch zeigte sich eine Verschle-terung gegenüber dem Vormonate. Ueber un-befriedigenden Absatz klagten die ober- und niederösterreichischen Steinkohlenwerke. Recht ungünstig lauten auch die Berichte aus der Textilindustrie; als besonders schlecht wird die Lage der Baumwollspinnereien und der Textilindustrie bezeichnet. Unbefriedigend beschäftigt war auch die Feinle- und Spiege-lglasindustrie, sowie die Möbelfabrikation.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im April stark zuge-nommen. Es ergab sich am 1. Mai 1911 gegen-über dem 1. April eine Zunahme der versicherten

pflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbs-unfähig krank Gemeldeten von insgesamt 120 621 (102 494 männlichen und 18 127 weiblichen) Mit-gliedern. Gegenüber dem 1. Januar ist der Be-schäftigungsgrad der männlichen Personen von 100 auf 107, der der weiblichen von 100 auf 103 ge-stiegen.

Ueber die Arbeitslosigkeit im April berichteten 21 Fachverbände mit 1283 736 Mit-gliedern; von diesen waren Ende des Monats 1,8 v. H. arbeitslos; Ende April 1910 betrug die Arbeits-lozenziffer bei den gleichen Verbänden 1,9 v. H. Ende März d. J. 2,1 v. H. Es ist also gegen beide Vergleichstage eine Besserung festzustellen.

Auch die Arbeitsnachweisziffern las-sen auf eine Besserung gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahre schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleich-bare Zahlen vorliegen, kamen im April 1911 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 143, bei den weiblichen Personen 79 Arbeitsnachwe-gegen 157 bzw. 76 im März 1911 und 166 bzw. 86 im April 1910.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkt flaute die allgemeine Lage nach Beendigung der Winterfabr- und Saisonarbeiter wie alljährlich etwas ab; im Vergleich mit dem Vorjahr ist jedoch eine Besserung für männliche Arbeitskräfte zu verzeichnen. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Ham-burg war die Erwerbsmöglichkeit für unelernte und gelehrte Arbeiter günstig. Auch im Rhein-land und in Westfalen wird die Lage des Arbeitsmarktes im allgemeinen als nicht ungünstig bezeichnet. Nach Berichten aus Hessen, Sesi-en-Rassau und Waldeck waren die Arbeits-verhältnisse durchaus günstig. Die Aufwärtsbewe-gung des Beschäftigungsgrades hat in Bayern und Württemberg angehalten; in Baden ist ein gewisser Stillstand eingetreten.

Die Einnahmen aus dem Güterver-kehr deutscher Eisenbahnen betragen im April 143 688 575 M., das sind 3 011 506 M. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Diefes bedeutet eine Mehrernte von 21 Mark oder 0,77 v. H. auf 1 Kilometer. Dabei ist zu berück-sichtigen, daß Ostern dieses Jahr in den Berichts-monat, voriges Jahr in den März fiel.

Verbändler als Streifbrecher. In der nächsten Nähe von Berlin, wo die meisten „Genossen“ ihren Sitz haben, scheuen sich Verbändler nicht, ihren eigenen Kollegen in den Rücken zu fallen. In Szandau ist eine Lohnbewegung der Holzarbeiter zugunsten der Arbeiter entzündet worden. Nur ein Betrieb weigert sich die Vereinbarungen ein-zuhalten. Infolgedessen wurde er gesperrt, und Streikposten stehen vor der Tür, um zugereiste Arbeitswillige vor Annahme von Arbeit zu warnen. Trotzdem haben sich sechs Verbändler nicht scheut, ihren eigenen Verbänderkollegen in den Rücken zu fallen. Ihre Handlungsweise ist in die-sem Falle um so verurteilenswerter, als diese sechs bei anderen Firmen in Arbeit standen, für sie also gar keine Veranlassung vorlag, Streifbrecher zu spielen.

Ueber solche Dinge, die sich bei den „Genossen“ recht häufig zutragen, schreibt natürlich der „Vorwärts“ ebenso wie die gesamte Gewerkschafts-ressort.

Politische Versammlungen und Polizeistunden. Vielfach hat es sich ereignet, daß Polizeibehörden politischen Versammlungen ein gewalttätiges Ende bereiteten, wenn für das Lokal, in dem sie abgehal-ten wurden, die sogenannte Polizeistunde einge-treten war. Namentlich in Gegenden, wo die Agra-rier die Herrschaft haben, hat man sich häufig die-ses Mittel den politischen Gegnern gegenüber er-laubt. Es darf angenommen werden, daß derar-tige Schikanen im kommenden Reichstagswahl-kampfe noch öfter zur Anwendung gelangen. Des-halb trifft es sich gut, daß der bekannte Rechtslehrer Professor Dr. Stier-Somlo in Bonn in der „Deutschen Juristenzeitung“ energisch den Stand-punkt vertritt, daß Polizeistunden und Versammlun-gen von einander getrennt bleiben müssen. Die Festsetzung der Polizeistunde ist, so führt der genannte Gelehrte aus, das Recht der Ordnungs-polizei, das gegenüber politischen Versammlun-gen ausgeschlossen ist. Nach § 1 Abs. 1 des Reichsvereinigungsgesetzes können nämlich nur die all-gemeinen Sicherheitspolizeibestimmun-gen des Landesrechts Anwendung finden, und zwar auch nur so weit, als es sich um die Ver-hütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit handelt. Wenn auch nach früherem preussischen Recht für alle öffentlichen Versammlungen in Schanklokalen das Recht der Reglementierung durch die Polizeistunde galt,

fo hat das Reichsvereinsgesetz hier eben neue Bahn geschaffen.

Es ist sehr gut, daß ein namhafter Rechtsgelahrter diese durchaus zutreffende Auffassung in der Öffentlichkeit vertritt. Ob sie freilich von den Polizeibehörden beachtet wird, steht auf einem anderen Blatt.

Gewerkevereins-Zeile

Berlin. Am zweiten Pfingstfesttage findet in sämtlichen Räumen des Verbandshauses, Weiswalderstraße 221-23, eine Besprechung für die Delegierten der Gewerkevereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der Holzarbeiter und der Schuhmacher und Verarbeiter statt. Das gemeinsame Festkomitee hat alles aufgebietet, um den Abend zu einem recht gelungenen zu gestalten. Deshalb ist es auch Pflicht der Kollegen von Berlin und Umgebung, zu dieser Feier sich recht zahlreich mit ihren Frauen einzufinden. Eintrittskarten sind bei sämtlichen Ortsvereinsstellen zu haben.

Bremen. In einer vom Ortsverbande einberufenen Versammlung am 6. Mai sprach der Kollege Gustav Hartmann-Berlin über „Koalitionsfreiheit oder Koalitionszwang“. Redner ging aus vom § 152 der Gewerkeordnung, der den Arbeitern das Streikrecht einräumt. Für den einzelnen hat dieses Recht keinen Wert. Es erlangt solchen erst, wenn sich die Arbeiter zu Organisationen zusammenschließen. Wenn nun seit einiger Zeit die Unternehmer dazu übergehen, den Arbeitern die Koalition zu beschneiden, oder wenn gar Arbeiter andersdenkende Arbeiter zwingen wollen, sich bestimmten Organisationen anzuschließen, so kann man nicht mehr von Koalitionsrecht sprechen, sondern von einem Koalitionszwang. Redner ging dann auf die Vorgänge auf der hiesigen Waggonfabrik ein, wo die Verbände nur deshalb die Arbeit niederlegten, um Gewerkevereine außer Brot zu bringen. Er schilderte weiter das Verhalten der „Genossen“ bei der Firma Freese, bei Steinwag u. Sons in Hamburg, in Stolp und beim Brauereiarbeiterstreik in der Schweiz. Wenn sich die Arbeiter das selbstherrliche und anmaßende Verhalten der Verbände nicht gefallen lassen und sich dagegen auflehnen, dann erscheint sofort die sozialdemokratische Presse auf dem Plan, beschimpft die nichtsozialdemokratischen Arbeiter, trotzdem gerade diese Presse alle Ursache hat, vor der eigenen Tür zu kehren. Sind doch die Redakteure des „Vorwärts“, Berlin, selbst zum Teil Streikbrecher. Auch der Gedanke des parteilichen Arbeitsnachweises leidet unter dem Vorgehen der sozialdemokratischen Verbände, weil sie die Parteilichkeit dazu benutzen, die Arbeitsnachweise als Agitationsbureau auszubauen, und derjenige, der Gelegenheit hat, die Manipulationen auf diesen Arbeitsnachweisen zu studieren, weiß, daß dieselben mitunter traffer gegen andersdenkende Arbeiter vorgehen, als wie die Arbeitgeber gegen streikende Arbeiter.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen fand der Redner auch Gelegenheit, auf die Reform des Arbeitsrechts einzugehen. Der letzte Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine hat die Frage aufgestellt, und es wird nicht eher gerührt werden, bis sie gelöst ist. Kollege Hartmann schilderte dann eingehend die verschiedenen Arbeiterorganisationen und beurteilte aufs Schärfste die gelben Organisationen, die nicht gegründet worden seien zum Schutze der Arbeiter, sondern zum Vorteil des Unternehmers.

Die sozialdemokratischen Organisationen versuchen an Stelle der Koalitionsfreiheit den Koalitions-

zwang zu setzen. Redner schilderte das unmoralische Vorgehen dieser Arbeiter in Betrieben, wie man dem andersdenkenden Arbeiter die Entlassung erschnüre und selbst vor Protokollmachung nicht zurückstehe. Durch diesen Terrorismus werden die Arbeiter in ihrem Selbstbestimmungsrecht, in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt; die Maßnahmen fanatischer Verbände dienen nur dazu, den Arbeiter zum Wechsler zu erziehen. Die Reaktion aber benutzt diese Uebergriffe der „Genossen“, um das Koalitionsrecht zu bekämpfen, und damit kennzeichnen sich die „Genossen“ als Schrittmacher der Reaktion. Die die Selbstverwaltung schädigenden Bestimmungen in der neuen Reichsversicherungsordnung haben wir auch den Sozialdemokraten zu verdanken, und man hat deshalb wohl das Recht sie als Volksfeinde und Arbeiterverräter zu bezeichnen.

Dem Redner wurde für seine Ausführungen lebhafter Beifall zu teil. Nach einer längeren Diskussion faßte er im Schlußworte noch aus, daß die deutschen Arbeiter alle Ursache hätten, alles zu vermeiden, was dazu dienen könnte, die Verhältnisse der Arbeiter noch zu verschlimmern. Anstatt Unzufriedenheit müsse eine weitgehende Solidarität Platz greifen; es müsse versucht werden, die Arbeiter einander näher zu bringen. Dieses sei aber nur möglich durch Ausschließen von Religion und Politik aus der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, und eine Einigung sei nur denkbar auf dem Boden der Deutschen Gewerkevereine. So wie in anderen Kulturstaaten müsse auch bei uns der einigende Akkord gepflegt werden, und Aufgabe der Deutschen Gewerkevereine sei es, hier Vorbildlich zu arbeiten.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die gut besuchte Ortsverbandversammlung des Ortsverbandes Bremen erklärt es als die vornehmste Pflicht der Arbeiter für weiteren Ausbau des Koalitionsrechtes einzutreten. Sie beurteilt aufs Schärfste das Verhalten vieler Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände, welches dahin geht, anstatt Koalitionsfreiheit Koalitionszwang einzuführen. Das terroristische Handeln dient nur dazu, der Reaktion Vorrat auf ihre Röhren zu liefern. Sie fordert die Arbeiter auf, sich den Deutschen Gewerkevereinen anzuschließen, weil nur eine politisch und religiös neutrale Organisation in der Lage ist, dauernd für die Besserstellung der Arbeiterschaft einzutreten.“

Verbands-Zeile

Berlin. Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Weiswalderstr. 221/23. Nächste Sitzung Mittwoch, 14. Juni. (Schlußfeier vor den Ferien). — **Gewerkevereins Niederstufel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Leubuschstraße 1, Verbandshaus, der Deutschen Gewerkevereine (Orliner Gaal). Gäste willf.

Orts- und Regionalverbände.

Breslau (Ortsverband). Die am 20. Mai statt. Vertreter-Sitzung findet nicht bei Kasse, sondern im Vereinslokal der Holzarbeiter, Schulstraße Ecke Ursulinerstraße bei Pfifford, abends 8 1/2 Uhr statt. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Handelt, Sandwerferstr. 42. — **Dresden (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofentamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklub. — **Halle (Distriktsklub).** Jeden Sonntag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Karlsruherstr. 99, Sitzung. — **Hildesheim (Distriktsklub).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggen-

kämpfer, Eberfeld, Lützenstr. u. Erholungshaus. — **Hilfswerk (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband. Vertreter-Sitzung, vormittags 10 Uhr, im Distriktsklub S. Simon, Alter Markt, 2. Stock. — **Hildesheim (Distriktsklub).** Jeden 2. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Handelt. — **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Distriktsklub hat, seit Sonntagabend 1. Monat i. Passage-Str. Nr. 10, 1. Stock, in Hamburg (Ortsverband) jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr, in Hildesheim bei Kasse, Distriktsklub. — **Hildesheim (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Janer, Distriktsklub. — **Leipzig (Gewerkevereins Niederstufel).** Die Leubuschstraße jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Georgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgeladene Mitglieder sind sehr willkommen. — **Schmied (Ortsverband).** Sonntag, 23. Mai, nachm. 4 Uhr Versammlung im Rest und Cafe Struna, Schillerplatz in Göttingen. L. C. betreffend Gewerkevereinswahl. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Leubuschstraße jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmabgabe Kollegen sind sehr willf. — **Regel (Distriktsklub für Regel, Poststraße und Reinholdstr.).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Kasse, Berlinerstr. 33. Gäste willkommen. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — **Wetzlar (Bäder).** (Werkstattstellung der Gewerkevereine). Leubuschstraße jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillerstraße. G. K. betreffend Gewerkevereinskollegen sind willkommen. — **Wetzlar (Distriktsklub der Gewerkevereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest „Schweizerhaus“.

Literatur.

Was der Handwerker von den Gesetzen wissen muß. Von Dr. S. Kurpus, Syndikus der Landwerksammer für Schwaben und Neuburg. 15. Auflage. Kommissions-Verlag von Lampart u. Co., Augsburg 1911. Preis gebunden Mk. 1.20. Auf 146 Seiten gibt das empfehlenswerte Buch in der Einleitung zunächst eine Definition der Begriffe Gewerbe und Handwerk. Weiter behandelt es die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Organisation des Handwerks, des Lehrlings- und Gesellenwesens sowie der Meisterprüfung; die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend die Lohnzahlung, des Arbeitsvertrages, der Kündigung und Entlassung, der Arbeitsordnung usw.; Gewerbegerichte und Innungsgerichtsgerichte; gewerbliches Genossenschaftswesen; die sozialpolitischen Arbeiterfürsorgegesetze; die für den Handwerker wichtigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend der Pflichten und der Verjährung von Forderungen; die Gerichtsverfassung, Zahlungsverträge, Klagen; das Wechselrecht; Diskont und Lombard; Schadenersatz; Postnachnahme und Postauftrag; gewerbliche Kalkulation; Buchführung; die Bedeutung einiger auch für den Gewerbebetreibenden wichtigen kaufmännischen und technischen Ausdrücke und Bezeichnungen. In Anhängen wird das Gesetz über den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis vom 30. Mai 1908, ein Verzeichnis für selbständige Handwerker, betr. Kreditgenossenschaften und Schadenersatz und das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1906 gebracht.

Das Buch unterbreitet sich vornehmlich den ähnlichen Berufen durch die Behandlung des Stoffes. Derselbe ist in Fragen angeordnet, auf die Klipp und klar Antwort erteilt wird. Auch zahlreiche Formulare für Zahlungsverträge, Klagen, Wechsel usw. erhöhen für den Handwerker den Wert des Buches, dem nur weitestgehende Verbreitung gewünscht werden kann.

Anzeigen-Zeile.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.



Praktische KONTORMÖBEL
eigener Fabrikation
Besucht: Büro- und Geschäftsmöbel
und -Kontormöbel, Spezial-Verkauf-Experten
Ologowski & Co.

Schöppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stübler, Bahnhofsstr. 18.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachlager und früh Kasse beim Verbandskassierer W. Kowalkowski. Thorn, Helligegehestr. 7/9.

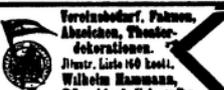
Wangig (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten beim Gewerkeverein Kammereit, Hofmarkt 10, Verpflegungskarten.

Hamburg-Altona. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten für 2 Tage Unterbringung. Karten sind bei den Ortsvereinskassierern oder bei dem Ortsverbandskassierer J. G. Lohm, Altona, Br. Brunnenstr. 17 erhältlich.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Wanderkassierer, Kollegen Laube, Leipzigstr. 94, 1. Stock in der oder Abendbrot, Nachquartier und Kasse in der Verbandsbierberge (Bäderimungshaus) am Hofplatz.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Rosa Heide, Bergstr. 64, abends 7-8 Uhr ausgereicht. — Der Arbeitsnachweis wird von Rosa Heide, Bergstr. 64, abends 7-8 Uhr ausgereicht. — Der Arbeitsnachweis wird von Rosa Heide, Bergstr. 64, abends 7-8 Uhr ausgereicht. — Der Arbeitsnachweis wird von Rosa Heide, Bergstr. 64, abends 7-8 Uhr ausgereicht.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kassierer P. Schumann, Mohrenstraße 7.



Vereinshaus, Fabrik, Maschinen, Werkzeugmaschinen.
Hilfstr. Linie 100. 1001.
Wilhelm Hamann,
Düsseldorf, Fahrweg.

Rein Gewerkevereiner Kaufe Sonntags!
Veranlaßt jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe aus am Wochentagen zu besorgen!

VEREINS-ABZICHEN u. STAMPEL ALLEN AMT
Liefert den Gewerkevereinskollegen billig und schnell
Königsberg, Gröben-Arbeits
Stempel- u. Verlagsabteilung
G. THOMAS, KÖNIGSBERG i. Pr.
Nicolaisstr. 22